

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Kreisausschuss

Niederschrift

KA/006/2019

der 06. Sitzung des Kreisausschusses - **öffentlicher Teil** - am Montag, dem 25.11.2019,
im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Tanzmann, Frank

Zippel, Christoph

bis 17:40 Uhr

Fraktion Alternative für Deutschland

Rückert, Uwe

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Schenk, Katharina

Fraktion DIE LINKE. Altenburger Land

Plötner, Ralf

Fraktion DIE REGIONALEN

Liefländer, Klaus-Peter

Fachbereichsleiter

Nowosatko, Dirk

Thieme, Ronny

Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Boße, Ludger

Franke, Jenny

Heiner, Jens

Kopplin, Wolfgang

Wiegner, Steffen

Schriftführung

Gabler, Kerstin

Gäste

Weiß, Torsten

Vorsitz:

Uwe Melzer

Schriftführung:

Kerstin Gabler

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

16:57 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Melzer, eröffnet die 6. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Der TOP „Vergabe von Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit > 25.000 Euro Beratungsleistungen und Erstellen von Medienkonzepten für Schulen des Landkreises Altenburger Land“ soll als dringliche Vorlage noch auf die Tagesordnung gesetzt werden. Herr Melzer erklärt, dass für die Aufnahme des TOPs eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich ist. Er übergibt das Wort an Herrn Kopplin und bittet um Begründung der Dringlichkeit.

Herr Kopplin erläutert die Vorlage (siehe TOP 3). Die Dringlichkeit ergebe sich daraus, dass die Auftragsvergabe noch in diesem Jahr erfolgen soll, so dass die Mittel, die im Haushalt 2019 dafür eingeplant sind, auch noch ausgegeben werden können. Die Abgabefrist für das Einreichen der Angebote war am Donnerstag, 21. November 2019.

Die Zustimmung zur Ergänzung der Tagesordnung erfolgt einstimmig.

Die nachfolgende geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

Drucksachen Nr.

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 1 | Informationen, Allgemeines | |
| 1.1 | Bericht über den laufenden Haushaltsvollzug gem. KT-Beschluss Nr. 231 vom 06.12.2017 | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 28. Oktober 2019 | |
| 3 | Vergabe von Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit > 25.000 Euro Beratungsleistungen und Erstellen von Medienkonzepten für Schulen des Landkreises Altenburger Land | V-KA/0006/2019 |

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Melzer informiert zu folgenden Themen:

- Breitband
- Schulversuch – Inklusiver Grundschulverbund „Schmöllner Land“
Es könne passieren, dass es einen nochmaligen KT-Beschluss geben muss, wenn der Schulversuch gewollt wird. Einige Punkte seien rechtlich bedenklich, so z. B. das Personal betreffend. Es gebe nicht mehr Personal, sondern mit dem vorhandenen Personal müsse ausgekommen werden; Synergien müssen gefunden werden. Dieser und noch einige weitere Punkte müssen nochmals im Dezember besprochen werden. Wenn es „eng“ wird, muss Ende Januar oder am 5. Februar nochmals zum IGV beschlossen werden und im März dann der SNP in einem zusätzlichen KT.
- Grundschule Meuselwitz – 4 fehlende Lehrer
Durch das Staatl. Schulamt wurden Lösungsansätze präsentiert, damit der Unterricht abgesichert werden kann.
Herr Melzer benennt weitere Schulen im Landkreis, an denen Lehrer fehlen. Das Schulamt suche nach Lösungen, das sei aber für die Lehrer und Eltern nicht befriedigend.

Herr Zippel bezieht sich auf die Aussage des Schulamtes, dass der Schulversuch mit dem vorhandenen Personal durchgeführt werden soll. Dies sei einer der größten Sorgen der Lehrer gewesen. Daher sollte kommunikativ in die betroffenen Schulen gegangen werden. Ansonsten würde diese Aussage des Schulamtes die größten Ängste der Schulen bestätigen und die Hoffnung, dass über diesen Schulversuch auf irgendeine Art und

Weise mehr Personal zugeteilt wird, würde sich in Luft auflösen. Präventiv sollte mit den Schulen gesprochen werden.

Er führt weiter aus, dass es von der Verwaltung ungeschickt war, in Richtung der Schulkonferenzen zu kommunizieren, dass der Schulversuch nicht zustande kommt, wenn auch nur eine einzige Schulkonferenz gegen den Schulversuch stimmt. Genauso sei es bei den Schulkonferenzen angekommen und deswegen seien diese auch so aufgebracht und reden davon, dass Demokratie mit den Füßen getreten wird und sie sich übergangen fühlen. Auf die sensible Wortwahl der Verwaltung sollte geachtet werden.

Herr Wenzlau fühlt sich angesprochen und bemerkt, dass er sicherlich geläußert hat, dass es mit dem Schulversuch schwierig wird, wenn eine Schule sich gegen den Versuch ausspricht. Er habe aber auch ganz klar gesagt, dass letztendlich die Entscheidung darüber der Kreistag trifft und nicht die Verwaltung.

Herr Rückert meint, dass es sicherlich so war, dass jeder das verstanden hat, was er verstehen wollte. Betr. Lehrermangel sei es so - je ländlicher es wird, desto größer der Lehrermangel. Das Altenburger Land habe die „Rote Laterne“.

Ihn würde interessieren: Wie viele Lehrer gehen in den kommenden Jahren noch in Rente, wie viel kommen nach? Lehrer für Gymnasien und Realschulen werden in Jena ausgebildet; Grundschullehrer nur in Erfurt, d. h. der Drang, dass Lehramtsabsolventen sich nach Ostthüringen verirren, wird gering bleiben. Hinzu komme der Abwanderungstrend Richtung Thüringen und Bayern.

Er bringt die Idee ins Spiel, Grundschullehrer in Altenburg auszubilden.

Herr Melzer erwidert, dass dazu eine Hochschule benötigt wird, die sicherlich nicht zeitnah realisierbar ist. Er erinnert an die Abfrage von Daten im Rahmen einer KT-Anfrage, die an das Schulamt erfolgt ist. Mit der Antwort habe sich das Schulamt sehr schwer getan. Es könne versucht werden, Daten zu bekommen; das entspanne die Situation aber auch nicht. Es müsse immer wieder Druck aufgebaut werden, dass das Schulamt Unterstützung gibt. Immer wieder sei das Ministerium vor Ort, um gemeinsam mit der Verwaltung Wege zu finden.

TOP 1.1 Bericht über den laufenden Haushaltsvollzug gem. KT-Beschluss Nr. 231 vom 06.12.2017

Herr Heiner führt aus, dass im Oktober ein vorläufiges IST quer über alle HH-Stellen erstellt wurde. Derzeit bestehe ein Plus in Höhe von ca. 418 TEuro. Ferner liegt die Information vom Freistaat vor, wonach entsprechende Einnahmen – Erstattung von Flüchtlingskosten – die als Einnahme im Jahr 2020 geplant waren, bereits eingegangen sind und 2019 zu Buche schlagen (ca. 417 TEuro). Herr Heiner berichtet, dass die Veranschlagung im HH-Jahr 2020 deshalb erfolgte, weil auf Grund von Erfahrungswerten im laufenden HH-Jahr (z. B. bei der Erstattung von Krankenkosten) davon ausgegangen wurde, dass die Einnahmen erst im Jahr 2020 kommen. Diese Einnahme habe Einfluss auf das vorläufige IST, indem möglicherweise der Überschuss im Verwaltungs-HH 2019 ca. 800 TEuro beträgt. Im Rahmen der Jahresrechnung müsste dann geprüft werden, welche Investitionsmaßnahmen im Vermögens-HH durchzuführen sind. Die Überschüsse des Verwaltungs-HH werden über die Pflichtzuführung hinaus als Investitionsmittel gebraucht, so dass sich der Landkreis entsprechende Kreditaufnahmen in derselben Höhe ersparen würde.

Im Weiteren informiert Herr Heiner über den derzeitigen Kassenbestand, die Allgemeine Rücklage und die 2019 noch fälligen Ausgaben.

Er stellt klar, dass der Kassenbestand nichts mit der Rücklage zu tun hat. 3,8 Mill. Euro stehen als Rücklage fest und das, was darüber hinausgeht, diene zur Finanzierung der Ausgaben.

Frau Schenk verweist auf diverse Änderungsanträge aus den Fraktionen. Insgesamt gebe es in ihrer Fraktion einiges Unbehagen, was den HH betrifft, z. B. werde Geld in die Rücklage geführt, obwohl die Mindestrücklage vorhanden ist. Sie ist der Ansicht, dass es noch Spielraum gäbe, um den Kommunen bei der Kreisumlage noch ein Stück entgegenzukommen.

Herr Heiner erläutert, dass der Rücklage im Rahmen des HH 2020 nichts zugeführt wird. 926 TEuro + ein weiterer Betrag werden entnommen. Damit bleibe ein freier Bestand über der Mindestrücklage hinaus in Höhe von 235 TEuro. Er plädiert dafür, die Mindestrücklage zu erhalten, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Herr Liefländer bittet, dass für 2019 ein vorläufiges Rechnungsergebnis/Gruppierungsübersicht vorgelegt wird. Des Weiteren bittet er darum, dass die Entwicklung der Rücklagen anhand der dafür in der ThürGemHV vorgesehen Formulare aufgezeigt wird. Beide Angaben seien wichtig, um abschätzen zu können, wie viele freie Mittel für 2020 zur Verfügung stehen. Seiner Meinung nach werde von alten Zahlen ausgegangen. Seine Fraktion sehe es nicht so, dass der Haushalt am 27.12. beschlossen werden kann.

Herr Melzer äußert, er werde den HH auf jeden Fall zur Abstimmung stellen. Der Haushalt sei ausgeglichen. Zu jeden Änderungsantrag werde es im Folgenden ein Statement der Verwaltung geben, ob dies eingearbeitet wird oder nicht.

Zunächst äußert Herr Heiner, dass betr. Rücklagenübersicht das richtige Formular verwendet wurde. Das Formular weise nicht die Entwicklung der Rücklagen aus. Dies werde im Vorbericht dargestellt. Er wiederholt, dass der Bargeldbestand nichts mit der Allgemeinen Rücklage zu tun habe.

Frau Schenk legt dar, warum eine Jahresrechnung für sie wichtig wäre; beispielhaft benennt sie den Bereich Soziale Sicherung. Wie jeder wisse, sind viele Bürgermeister im Kreistag und diese wollen nicht gern das Gefühl haben, dass ich der Kreis auf Basis der Kreisumlage einige Kredite erspart.

Herr Heiner geht auf den Überschuss 2018 ein – ca. 4 Millionen – und erläutert nochmals, wie sich dieser Überschuss zusammengesetzt hat. Er könne nicht sagen, dass sich der Überschuss in den Folgejahren fortsetzt. Im Moment kenne er nur, dass die Aufwüchse im Sozialbereich weit über einer Million Euro liegen. Hinzu komme 2020 die Unsicherheit im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Herr Melzer äußert, dass die Jahresrechnung 2019 am 27. November 2029 noch nicht vorliegen kann. „Aber das vorläufige Rechnungsergebnis“, äußert Herr Liefländer. Er fragt, ob er die Zahlen als KTM schriftlich einsehen kann. Dies bestätigt Herr Melzer.

Herr Melzer beziffert nochmals, dass aus der Rücklage 925 Euro genommen werden sollen und dass die Erhöhung der Schlüsselzuweisung zur Senkung der Kreisumlage eingesetzt wird. Er verweist auf die Entlastungspakete des Bundes für Sozialhilfeträger und nennt die Beträge, die den Kommunen zur Verfügung stehen. Es müsse sich gemeinsam für eine angemessene Finanzausstattung beim Freistaat eingesetzt werden.

Herr Liefländer gehe es nicht darum, den Landkreis „nackt auszuziehen“. Es gehe aber sehr wohl darum, dass er als KTM beurteilen kann, ob die Kommunen das zur Verfügung stehende Geld auch ausgereicht bekommen und wie hoch die Reserven des LK sind. Wenn es dann zwischendurch ein Jahr gibt, in dem 6 Mill. Euro Überschuss zu verzeichnen waren, dann müsse rückblickend gesagt werden, dass den Kommunen zu tief „in die Tasche“ gegriffen worden ist. Es sei daher mehr als legitim, anhand des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2019 zu ermessen, wie viel Geld 2020 zur Verfügung steht und

ob eine Kreisumlagesenkung möglich wäre. Dies könne er gegenwärtig nicht 100 % beurteilen. Er bittet um Aufklärung. Es komme nicht darauf an, den HH am 27.11. zu beschließen, sondern es komme darauf hin, dass alle ein „gutes Gefühl“ dabei haben. Es könne gern im Dezember nochmals eine KT-Sitzung für den HH geben.

Herr Melzer legt nochmals dar, wie der HH aufgestellt wurde und welche großen Investitionen und Ausgaben im HH enthalten sind. Aus seiner Sicht handele es sich um ein faires HH-Angebot und er werbe für Zustimmung. Die dauernde Leistungsfähigkeit müsse gewährleistet sein. Er habe gehört, dass weitere Anträge zur Senkung der Kreisumlage kommen sollen und fragt, was das für eine Planung sein soll.

Frau Schenk legt dar, dass bis jetzt noch kein Antrag auf Senkung der Kreisumlage gestellt wurde. Sie sei an einem konstruktiven Dialog interessiert. Im Rahmen der allgemeinen Politikverdrossenheit möchte sie es den Menschen so erklären können, dass sie es verstehen. So lange sie selbst kein gutes Gefühl dabei hat, könne sie ihre Hand nicht dafür heben. Zum Beispiel habe die Antwort der Verwaltung auf Fragen zu kw-Vermerken sehr lange gedauert.

Herr Melzer verweist darauf, dass bereits Ende September der HH-Plan mit Vorbericht vorlag inklusive der Darstellung jeder einzelnen Stelle sowohl im Aufwuchs als auch im Abgang.

Er verstehe die Kommunen, dass sie wenig Kreisumlage zahlen wollen, aber das könne nicht am Kreis ausgelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass es keinen Überschuss gibt. Ganz konkret liege der Kreis mit 235 TEuro über der Mindestrücklage. Es können verschiedene Maßnahmen gestrichen werden, aber bitte konkrete Ansagen und nicht immer nur allgemein.

Herr Zippel äußert sich erstaunt über die vorliegende Aggressivität und er verstehe auch die Reaktion des LR, wenn Vorwürfe gegenüber der Verwaltung laut werden. Er habe es selten erlebt, dass diejenigen, die den HH beschließen müssen, so gut „mitgenommen“ worden sind. Er hatte auch das Gefühl, dass jede Frage entsprechend beantwortet wurde. Seine Fraktion sei ganz gezielt an den Kämmerer oder die Fachämter herangetreten und habe Informationen eingeholt. Er verstehe nicht, wie gesagt werden kann, dass es keine Informationen gibt. Die CDU/FDP-Fraktion habe keinen weiteren Klärungsbedarf. Ferner bittet er um einen höflichen Umgangston.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 28. Oktober 2019

Die o. g. Niederschrift wird mit 5 Ja-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

V-KA/0006/2019

TOP 3 Vergabe von Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit > 25.000 Euro Beratungsleistungen und Erstellen von Medienkonzepten für Schulen des Landkreises Altenburger Land

Herr Kopplin erklärt, dass im Haushalt 30 TEuro eingeplant sind, um Planungsleistungen an Dritte für die Unterstützung der 32 Schulen bei der Erarbeitung von medienpädagogischen Konzepten zu vergeben. Eine Befragung an den Schulen hatte ergeben, dass dies qualitativ und quantitativ nicht leistbar ist und auch die Systembetreuer für die Schulen dies personell nicht absichern können.

Um eine erfolgreiche Antragstellung für Mittel des Digitalpaktes Schulen gewährleisten zu können, ist die Einbindung von kompetenten Dritten erforderlich. Die Leistung soll durch eine Freihändige Vergabe vergeben werden. Im Vorfeld wurden eine Leistungsbe-

schreibung erstellt sowie drei Angebote abgefordert. Ein Angebot wurde eingereicht. Die Firma MAXX2IT GmbH aus Magdeburg habe ihre Fachkunde bereits bei anderen Projekten und in anderen Landkreisen nachgewiesen.

Herr Kopplin ergänzt, dass die Leistung nicht förderfähig ist.

Herr Rückert kritisiert die „versteckten“ Kosten, die im Digitalpakt Schulen enthalten sind aufgrund dessen, dass die Leistung durch Externe erbracht werden muss und nicht förderfähig ist.

Frau Schenk fragt, wie lange der Zeitraum war, in dem sich die Firmen zurückmelden konnten. Bis zum 21. November sollte die Rückmeldung erfolgen. Die Firmen hatten 14 Tage Zeit; Ende Oktober fand dazu die Beratung in Erfurt statt.

Auf Nachfrage von Herrn Liefländer, welches Konzept dahinter steht, ergänzt Herr Kopplin, dass es um eine Vision geht, die eine Schule aufstellt, was den Einsatz von neuen Medien betrifft. Zu erstellen ist ein medienpädagogisches Konzept, welches Aussagen zur Pädagogik als auch zur Ausstattung mit Technik trifft.

Die 3,8 Mill. Euro werden zum großen Teil für infrastrukturelle Maßnahmen ausgegeben (Verkabelung, W-LAN, Ausstattung mit Technik, interaktive Tafeln usw.). Viele Schulen fühlen sich diesbezüglich überfordert.

Dieses medienpädagogische Konzept soll so erarbeitet werden, dass es 1:1 als Bestandteil der Förderunterlagen verwendet werden kann.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 5

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Entwicklung und Erstellung von Medienkonzepten für Schulen des Landkreises Altenburger Land an die Firma

**MAXX2IT GmbH
Geschäftsführer Herr Olaf Kleinschmidt
Seestraße 21
39114 Magdeburg**

in Höhe von Brutto 30.446,15 Euro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Altenburg, den 09.01.20

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Uwe Melzer
Ausschussvorsitzender

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages